

Pflichten und Rechte der Mitglieder :

Den Mitgliedern steht das Recht der Teilnahme an der Jahreshauptversammlung zu. Sie haben Stimmrecht, können Anträge stellen, Anfragen einbringen und Wünsche und Erinnerungen vortragen.

- a) Jedes Mitglied ist verpflichtet die Satzung und Beschlüsse zu befolgen, die Richtlinien anzuerkennen und an der Erfüllung der Aufgaben zur Erreichung der Ziele des Vereins mitzuwirken.
- b) Jedes Mitglied hat den Jahresbeitrag zu zahlen.
Aufzunehmende Mitglieder zahlen eine Aufnahmegebühr.
Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- c) Bei Veranstaltungen ist Vereinsornat zu tragen (soweit vorhanden)
bzw. der Veranstaltung entsprechende Kleidung.
- d) Laut Beschluss des Vorstandes werden Mitglieder der Gesellschaft die ein unvollständiges bzw. fehlendes Vereinsornat tragen von Veranstaltungen ausgeschlossen.
- e) Vereinsornat besteht aus folgenden Kleidungsstücken:
 - Mädchen - Garderock
 - Gardeoberteil
 - Petticoat
 - Rüschenhöschen
 - Tanzstiefel bzw. schwarze Halbschuhe und Stulpen
 - Vereinsorden (soweit vorhanden)
 - Kopfschmuck (wird individuell festgelegt)

 - Jungen - schwarze Hose
 - weißes Hemd
 - blauer Umhang
 - Kopfbedeckung
 - Schwarze Halbschuhe
 - Vereinsorden (soweit vorhanden)
- f) Ordensordnung:
Jedes Vereinsmitglied verpflichtet sich den Vereinsorden zu tragen.
Bei Umzügen können alle im Jahr verliehenen Orden und Auszeichnungen getragen werden.